

Nr. 12. Hirschberg, Sonnabend den 8. Februar. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Fünfzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 3. Febr.

Minister: v. Westphalen.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung.

Der Abgeordnete Kamp hat den Antrag gestellt:

„Daß auf die der Kammer eingesandten Petitionen von Privaten kein direkter Bescheid ertheilt, sondern es denselben überlassen wird, die Entscheidung der Kammer aus den Zeitungen oder aus den stenographischen Berichten über die Kammerverhandlungen zu vernehmen, scheint mir ein Uebelstand zu sein, auf dessen Beseitigung anzutragen ich mich gedrungen fühle."

Die Kommission empfiehlt dagegen folgenden Antrag:

„Den Petenten wird der auf ihre Beschwerde oder Petition gefaßte Kammerbeschluß durch besonders auszufüllende Formulare unter Anführung der betreffenden Sitzungsprotokolle und der stenographischen Berichte im Auftrage des Präsidiums durch den fungirenden Schriftführer mitgetheilt."

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Ein andrer Antrag lautet:

„Die Verhandlung über die Interpellation des Abgeordneten v. Vincke hat gezeigt, daß in der jetzt geltenden Geschäftsordnung eine wesentliche Lücke sich befindet, indem von dem Präsidenten der Kammer nach geschehener Beantwortung der gedachten Interpellation durch den Minister des Innern diese Angelegenheit als erledigt erklärt und dem Abgeordneten v. Vincke zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort versagt, diese Versagung auch durch einen Beschluß der Kammer bestätigt worden ist."

Die Kommission schlägt deshalb vor, zum §. 32 der Geschäftsordnung den Schlußsatz hinzuzufügen:

„Berichtigungen thatsächlicher Anführung sind jedoch gestattet."

Der Kommissionsantrag wird von der Majorität verworfen.

Siebzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Febr.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Westphalen, Simons, v. d. Heydt, v. Raumer.

Tagesordnung: Bericht über den zwischen Preußen und der fürstlich Lippeschen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Vertrag wegen Abtretung der landesherrlichen Rechte über Lippstadt an die Krone Preußen. Die Uebertragung soll gegen eine zum 25fachen Betrage ablösliche Rente von 9120 Thalern geschehen, welche nach dem Durchschnittsertrage der bisher von Lippe bezogenen Steuerantheile festgesetzt ist.

Die Kommission beantragt diesem Staatsvertrage die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zu ertheilen.

Der Kommissions-Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister.

Der Justizminister macht einige Bemerkungen über das Verhältniß des vorliegenden Gesetzes zur Verfassungsurkunde: Es ist zur Ausführung der Bestimmungen derselben erlassen, setzt aber die Verfassungsurkunde auch als nothwendige Ergänzung voraus. Ich selbst habe bei einigen Bestimmungen wesentliche Bedenken; es sind aber verfassungsmäßige Grundlagen, die nicht haben aufgegeben werden können.

Der erste Abschnitt handelt von den Fäll n der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Minister und den Strafbestimmungen.

§. 1 wird ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. Er lautet:

„Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath Anklage erheben."

§. 2 lautet:

„Eine Verfassungsverletzung wird von einem Minister begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte."

v. Kleist-Retzow: Nach meiner Ansicht hätte der Gesetzentwurf gar nicht sollen vorgelegt werden. Die Verantwortlichkeit der Minister gehört zu den Mechanismen, womit man die Völker zu beglücken vorgiebt und wobei die Völker doch Hunger und Noth leiden. Die Minister sind Gott und dem Könige

verantwortlich. Reicht diese Verantwortlichkeit nicht aus, so wird auch das Gesetz nicht helfen.

Der Paragraph wird angenommen.

§§. 3 bis 5 werden nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 3. Eine Bestechung ist vorhanden:
1. in den durch das Strafgesetzbuch vorgesehenen Fällen;
2. wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.

Die vom Könige gestattete Annahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen fällt nicht unter diese Bestimmung."

§. 4. „Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverraths und des Landesverraths; er ist, selbst wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen, vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staats zu gefährden oder den Staat im Verhältnisse zu auswärtigen Mächten zu benachtheiligen, in böslicher Absicht vornimmt.

Unter den Handlungen sind Unterlassungen einbegriffen."

§. 5. „Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung.

Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehen, so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafen gehörende Strafe verhängt; auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe darf jedoch in einem solchen Falle nicht erkannt und als Freiheitsstrafe nur Einschließung verhängt werden.

Jede Verurtheilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge."

§. 6 wird in der von der Kammer vorgeschlagenen Fassung angenommen. Er lautet:

„Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rücksichtlich der von ihnen während ihrer Amtsführung als Minister begangenen strafbaren Handlungen den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, wenn die Verfolgung vor der Schließung der ersten auf ihr Ausscheiden aus dem Amte folgenden Sitzungsperiode der Kammern beantragt wird (§ 7.). Ist der Antrag bis dahin nicht eingebracht, so findet wegen Verfassungsverletzung eine Verfolgung nicht mehr statt; wegen Bestechung oder Verraths kann sie nur nach den gemeinen Strafgesetzen und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten."

Graf Arnim beantragt zwischen §. 6 und §. 7 einen Paragraphen einzuschieben, dahin gehend: „das Verfahren bei der Anklage der Minister wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt."

Graf Arnim: Es ist noch unentschieden, ob die provisorischen Verordnungen beiden Kammern zugleich vorgelegt werden müssen, oder nicht. Solche unentschiedene Fragen giebt es noch mehrere. Die Richter könnten in den Fall kommen, ein Schuldig auszusprechen, ohne eine Strafe zu bestimmen. Der angenommene §. 2 enthält weiter nichts als eine Umschreibung der Verfassung. Wo ist ein Anhalt? das Gefühl? Das Gefühl unterliegt der Leidenschaft der Parteien. Die Grundidee der Verfassung ist die der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei der Finanzverwaltung. Daran wird ein gebildetes Volk immer festhalten. Es besteht kein Absolutismus, wenn auch nicht grade die Ministerverantwortlichkeit besteht, wenn auch gerade die Steuern jährlich bewilligt werden. Im Falle der Noth werden alle Formen durchbrochen.

v. Beckerath: Im Lande besteht eine Partei, welche der Verfassung feindlich ist. Eine andere noch zahlreichere Partei sucht in der Beschwörung der Verfassung die Abschließung einer sehr gefährlichen Periode für Preußen. Die Verfassung darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Zur Ausfüllung der Verfassung gehört das vorliegende Gesetz. Mit der Einführung desselben kann nicht länger gewartet werden. Das Königthum muß erhaben und unberührt dastehen über den Schwankungen der Meinungen, über den Irrungen und Kämpfen im Volke. Das vorliegende Gesetz hat den Zweck, diese erhabene Stellung der Krone durch die Verantwortlichkeit der Minister zu sichern. Wir stehen auf dem Boden des Eides vom 6. Februar.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Arnim verworfen.

§§. 7, 8, 9 werden nach den Anträgen der Kommission angenommen. Sie lauten:

§. 7. „Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß schriftlich eingebracht werden und in der Ersten Kammer von wenigstens 25, in der Zweiten wenigstens von 50 Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag muß eine genaue Bezeichnung der Thatsachen, welche dem Minister zur Last gelegt werden, und der Gesetze enthalten, welche die Strafbarkeit der Handlung und die Zuständigkeit der Kammern zur Erhebung der Anklage begründen."

§. 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mittheilung des Antrages an den betreffenden Minister und bestimmt, unter Freilassung von wenigstens acht Tagen nach derselben den Sitzungstag, in welchem der Antrag auf die Tagesordnung kommen soll.

Die Verhandlung an dem bestimmten Tage, bei welcher der Minister auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, beschränkt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen oder den Antrag an einen Ausschuß verweisen will."

§. 9. „Wird die Verweisung an einen Ausschuß beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses. Derselbe muß in der Ersten Kammer aus wenigstens 5, in der Zweiten aus wenigstens 9 Mitgliedern bestehen.

Diejenigen, welche den Antrag auf Anklage unterschrieben haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein, sie können aber von dem Ausschusse gehört werden, um nähere Mittheilungen zu machen."

Die Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Berlin, den 2. Februar. Da die Hauptstadt unwillkürlich als maßgebend in vielen Beziehungen für das Land betrachtet wird, so ist es nicht ohne Interesse einen Ueberblick über die Berliner Presse zu erhalten. In Berlin erscheinen gegenwärtig folgende Zeitschriften:

1.	politische und amtliche Blätter	22
2.	wissenschaftliche, kritische rc. und Anzeige-Blätter	51
3.	Unterhaltungs-Blätter	14
	Summa:	87

Berlin, den 3. Februar. Heute den 3. Februar tritt Se. Excellenz der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel in sein 46stes Lebensjahr. Tausende patriotischer Preußen werden sich mit uns und dem Wunsche vereinigen, daß der Segen eines treuen und unermüdlichen Kampfes mit Gott für seinen König und sein Vaterland sich ferner an ihm bewähren und daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, die Kraft seines Geistes und Willens dem Dienste des preußischen Staates zu weihen. Die Erinnerung der preußischen Geschichte wird niemals, wenn sie die Bedeutung des

3. Februars erwägt, stumm an dem Jahrestage dessen vorübergehen, der von dem Vertrauen seines Königs berufen in schweren Zeiten an die Spitze der Geschäfte trat, und dessen aufopfernde erfolgreiche Thätigkeit kein anderes Ziel kannte, als den Ruhm seines Königs und das Wohl seiner Mitbürger.

Berlin, den 4. Februar. Nach einer Verordnung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25. Januar sollen die für den gewerblichen Verkehr an Sonn- und Festtagen bestehenden Bestimmungen bei der Ausübung des Postdienstes insoweit in Anwendung kommen, als es mit dem allgemeinen Interesse des öffentlichen Verkehrs vereinbar ist. Den im praktischen Dienst befindlichen Postbeamten soll weder die Theilnahme am Gottesdienste gänzlich entzogen, noch eine Erleichterung und Erholung an den Sonn- und Festtagen versagt werden. An diesen Tagen wird sowohl des Vormittags als des Nachmittags während einiger Stunden, in welche in der Regel der öffentliche Gottesdienst fällt, der Annahme- und Ausgabedienst geschlossen. Dieser Schluß wird in der Regel zwischen 9 und 12 Uhr und zwischen 1 und 5 Uhr erfolgen und jedes Mal auf 2 Stunden zu beschränken sein. Jedenfalls muß zwischen beiden Ruhezeiten ein Zeitraum von 2 Stunden liegen, während dessen die Annahme und Ausgabe ununterbrochen stattfindet. Die Brief- und Packetbestellung wird in der Regel bis längstens 1 Uhr Mittags erfolgen, solche Briefe ausgenommen, deren sofortige Bestellung gegen besondere Vergütigung auf der Adresse verlangt wird. Bei der Verschiedenheit der Coursverhältnisse werden auf den verschiedenen Postämtern Anordnungen getroffen, wie sie durch die besondern Lokalverhältnisse bedingt sind, und es wird darauf Rücksicht genommen werden, daß sowohl die Annahme und Ausgabe der Korrespondenz, Zeitungen und übrigen Sachen, als die Annahme der Personen und ihres Gepäckes zu passender Zeit erfolgen kann. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen, wie in der Weihnachtszeit oder während der Messen und wenn mehrere Festtage sich an einen Sonntag anreihen, darf der Dienst an solchen Tagen in seinem ganzen Umfange fortbestehen. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß die sämmtlichen Beamten und Unterbeamten einer Postanstalt durch einen zweckmäßigen Wechsel im Dienste an Sonn- und Festtagen der Reihe nach an dieser Erleichterung theilnehmen können.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 1. Februar. Dem Grafen Leiningen ist aus Wien eine Instruktion zugegangen, ein permanentes kurhessisches Kriegsgericht einzusetzen, wahrscheinlich an die Stelle des aufzuhebenden Bundeskriegsgerichtes. Die Mitglieder desselben sollen aus österreichischen und bairischen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestehen. Diese fremden Militärs sollen die kurhessischen substituiren und die Kompetenz des Gerichts geht über die Bestimmungen der Verordnung vom 28. Septbr. 1850 nicht hinaus. Die dort genannten Vergehen, mit Ausnahme des Vergehens der Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen, welches nach den Kriegsgesetzen zu ahnden ist, sollen jedoch vorläufig nicht nach den kriegsrechtlichen Bestimmungen, sondern nach den Civil-Strafgesetzen, und zwar an öffentlichen Dienern wie Aufruhr bestraft werden. Zur Bildung des neuen Kriegsgerichts sollen 8 bairische Offiziere speziell hierher berufen werden. Den Vorsitz führt ein Major.

In Folge der früher erwähnten Schlägereien, welche in Kesselstadt bei Hanau zwischen bairischen und kurhessischen Soldaten vorgefallen sind und wobei 2 Baiern geblieben und 9 lebensgefährlich verwundet worden sind, ist das erste kurhessische Husaren-Regiment nach Fritzlar, Wabern und Gudensberg verlegt.

Die Garde du Corps wird sich wohl sobald noch nicht in der neuen Uniform zeigen. Auf dem letzten Hofballe war der Kurfürst in dieser Uniform erschienen, und der älteste Sohn des Kurfürsten, welcher zum Lieutenant in der Garde du Corps ernannt ist, hat sich behufs Anfertigung dieser Uniform einen Schneider aus Berlin kommen lassen.

Baden.

Karlsruhe, den 28. Januar. Sämmtliche Aemter haben den Befehl erhalten, die zurückkehrenden Flüchtlinge sofort zu verhaften und an die zuständige Untersuchungsbehörde abzuliefern; ferner gegen solche rückkehrende politische Flüchtlinge, denen das Staatsbürgerrecht abgesprochen ist, auch die gesetzlichen Folgen des Verlustes des Staatsbürgerrechtes eintreten zu lassen.

Hannover.

Neuhaus an der Oste, den 25. Januar. Am 22. Januar sind in einer Gegend des hiesigen Amtes, in einer hochhügeligen Heidegegend, über fünfhundert römische Silbermünzen aus der Kaiserzeit gefunden worden. Diese größtentheils wohlerhaltenen Münzen tragen meistens Bild und Umschrift der Kaiser Augustus, Galba, Vespasian, Trajan u. A. Sie fanden sich in einem irdenen Topfe $1\frac{1}{2}$ Fuß unter der Erde, und scheinen, da spätere Münzen nicht darunter, in ihrer anderthalbtausendjährigen Ruhe nicht gestört worden zu sein, lassen also auf eine einstige Anwesenheit der Römer in dieser Gegend schließen. (Neuhaus liegt in dem zur Landdrostei Stade gehörigen Herzogthum Bremen, nahe am Ausflusse der Oste in die Elbmündung, Brunsbüttel gegenüber.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 1. Februar. Nach den Mittheilungen der Börsenhalle sind die Bundeskommissare heute nach Kiel gegangen, um die neue Regierung für Holstein einzusetzen. Der deutsche Kommissarius Graf Heinrich Reventlow-Criminil folgt morgen. Als Departementschefs werden fungiren: Baron Heintze für das Innere, Syndikus Prehn für die Finanzen, Malmros für die Justiz und Heinzelmann für den Kultus.

*

Hamburg, den 2. Februar. Der Erzherzog Leopold ist heute mit Gefolge hier eingetroffen. Der General-Lieutenant von Legeditsch wird mit seinem Stabe morgen erwartet.

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 1. Januar. Der Großherzog hat in Betracht der für die innere Ruhe und Ordnung des Landes verderblichen Einflüsse, welche öffentliche Verhandlungen und politische Vereine zu politischen Zwecken in dem letztverflossenem Jahre ausgeübt haben und noch ausüben, verordnet, daß die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen und die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern geschehen darf. Dasselbe ist ermächtigt, die jetzt vorhandenen politischen Vereine, von deren Wirksamkeit ein nachtheiliger Einfluß auf die Ruhe und den innern Frieden des Landes zu besorgen ist, sofort zu verbieten und aufzulösen. Die Theilnahme an solchen verbotenen Vereinen und öffentlichen Versammlungen zieht eine nachdrückliche Strafe nach sich.

Schleswig-Holstein.

Altona, den 1. Februar. Heute gingen ein österreichischer und ein preußischer Offizier als Quartiermacher nach Rendsburg. Von Glückstadt sind 750 dänische Kriegsgefangene und 10 Offiziere nach Rendsburg befördert worden. Sie sollen in Kropp gegen die in dänische Kriegsgefangenschaft gerathenen Schleswig-Holsteiner ausgewechselt werden.

Kiel, den 2. Februar. Die beiden Bundeskommissare in Verein mit dem Grafen Reventlow haben heut im Namen des Landesherrn und im Auftrage des deutschen Bundes eine **Proklamation** erlassen. Es wird darin gesagt, daß die mit der obersten Gewalt im Herzogthum Holstein bekleideten Kommissarien Kraft der ihnen ertheilten Vollmachten eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein eingesetzt haben. Das seither in thatsächlicher Wirksamkeit bestandene Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 mit den die Wahlen zur Landesversammlung und die Ministerien betreffenden Verordnungen vom 16. September und 21. Oktober 1848 wird außer Kraft gesetzt, und gleicherweise auch die publizirten deutschen Grundrechte. Ueberhaupt sind alle seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen nur für die Dauer der angeordneten Interimsverwaltung und mit dem Vorbehalt in Anwendung zu bringen, daß die eingesetzte Regierung zur Aufhebung und Abänderung derselben ohne Beschränkung autorisirt ist. Die zur Zeit schon in ihrer Wirksamkeit auf das Herzogthum Holstein beschränkte schleswig-holsteinische Regierung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse außer Thätigkeit gesetzt und ihr Geschäftskreis der obersten Civilbehörde zugewiesen.

Altona, den 2. Februar. Die Statthalterschaft hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Mitbürger!"

Von den deutschen Großmächten im Namen des deutschen Bundes dazu aufgefordert und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landes-Versammlung vom 11. Januar d. J. hat die Statthalterschaft den Uebergang der von der Centralgewalt Deutschlands ihr übertragenen Regierungs-Gewalt zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden Regierung vermittelt. Was dazu von ihr gefordert wurde, ist jetzt geschehen. Die Statthalterschaft hat ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des deutschen Bundes niedergelegt.

Die Aufgaben des bisherigen Kampfes sollen jetzt auf dem Wege friedlicher Verhandlung gelöst werden.

Der deutsche Bund will das Recht und die Interessen des Landes und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig schützen, und nach festgestelltem Verhältniß, das Land in die Hände unseres rechtmäßigen Landesherrn zurückgeben. Eben dieses Ziel haben wir seit dem Beginn des Kampfes zu erreichen gestrebt.

Bewohner Schleswig-Holsteins! Die Statthalterschaft dankt Euch, daß Ihr treu und fest zu ihr gestanden in guten wie in bösen Tagen, daß Ihr den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit Euch bewahrt habt bis auf diesen Tag. Bewahrt ihn auch fernerhin; unterstützt die friedliche Lösung; leistet deshalb den eingesetzten Regierungsgewalten willigen Gehorsam!

Gott, der das Recht schützt, läßt festes Vertrauen nicht zu Schanden werden. Er wird die Sache des theuern Vaterlandes schließlich zum guten Ende führen.

Kiel, den 1. Februar 1851.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

F. Reventlou. Boysen. Franke. Krohn.

Rehhoff. de Fontenay."

Altona, den 3. Februar. Den Bemühungen des Generals v. Thümen und des Grafen v. Mensdorf ist es gelungen, daß der Graf v. Reventlow-Criminill darin nachgab, daß der den General v. Bardenfleth begleitende Major v. Diedrichsen nicht das Kriegsdepartement erhalten sollte. Ebenso beharrlich weigerten sich die beiden Kommissarien, auf die Proposition des Grafen Reventlow einzugehen, daß der General v. Bardenfleth das Generalkommando übernehmen soll. Auch eine Zolllinie soll zwischen Holstein und Schleswig nicht gezogen werden. Die Passage von Holstein nach Schleswig wird in den nächsten Tagen freigegeben werden.

Oesterreich.

Wien, den 1. Februar. Aus mehreren Theilen des Reichs von Bewohnern verschiedener Sprache und Sitte sind Dankadressen an den Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg eingelaufen für seine ausgezeichnete Behandlung der schwierigen deutschen Frage und für die hocherfreuliche Bewahrung des Weltfriedens. Hoffentlich liegt der Abschluß der über Deutschlands Zukunft entscheidenden Verhandlungen nicht mehr fern. So viel ist sicher, daß das Schwert jetzt ruhig in der Scheide verbleiben und die Verringerung der aufgebotenen Streitkräfte den Interessen der öffentlichen Wohlfahrt zu gute kommen wird.

Wien, den 2. Februar. Die Wiener Zeitung enthält die amtliche Mittheilung der finanziellen Ergebnisse in sämmtlichen Kronländern der österreichischen Monarchie in den drei Monaten Mai, Juni, Juli 1850. Die Einnahmen betrugen zusammen 46,536,359 Gulden; die Ausgaben hingegen 65,463,126 Gulden. Das giebt ein Defizit von 18,926,747 Gulden.

Frankreich.

Paris, den 28. Januar. Das „Journal des Débats" enthielt in einer der letzten Nummern einen eben so geistreichen, als schlagenden Artikel über den Geist des heutigen Frankreichs im Vergleich mit republikanischer, besonders amerikanischer Verfassung und Sitten. „Wir sind nicht viel anders, sagt der Aufsatz, als jener Deutsche, welcher seinen Schatten verloren hatte, und welcher nun, um denselben zu suchen, durch alle Straßen lief und bei allen Vorübergehenden anfragte: wir haben unsere Regierungsform verloren, und laufen ihr nun in allen Richtungen nach, jenseits des Kanals und jenseits des atlantischen Meeres, aber wir haben sie immer noch nicht zu finden und festzuhalten vermocht. Wir sind noch immer mit Experimenten beschäftigt; wir haben es erst mit der englischen Form versucht, mit welcher es uns 33 Jahre hindurch ganz gut gegangen ist, aber in einer Aufwallung von Leidenschaft haben wir sie vernichtet. Jetzt versuchen wir die amerikanische Form; es wird sich zeigen, wie sie uns bekommen wird. Nicht selten beschleicht uns die Furcht, daß der Geist, der Charakter, die Sitten unseres Landes dazu noch weniger passen. Vielleicht gelingt es, uns in jene Form hineinzuzwängen, wenn man uns recht zusammenpreßt, aber früher oder später werden wir sie doch wieder zersprengen. Es hilft Nichts, uns amerikanische Gesetze zu geben, wenn man uns nicht vor allen Dingen die dortigen Sitten giebt, diese aber fehlen uns ganz und gar. In diesem Augenblicke, z. B., giebt es Leute, welche sich einbilden, daß, wenn wir nur, wie in Amerika, bloße Abtheilungsdirigenten zu Ministern haben, welche, wie in Amerika, mit dem Parlament eigentlich Nichts zu schaffen haben, daß wir nun auch morgen früh als Amerikaner vom Kopf bis zur Zehe aufstehen müssen. Man vergißt dabei nur Eins: nämlich daß in Amerika die Regierung ganz etwas Anderes ist, als bei uns. Dort ist die Regierung frei in ihrem Gang und in ihrem Auftreten, weil sie nichts oder fast nichts zu tragen und zu sorgen hat. Sie hat nicht jene fürchterliche Last der Centralisation auf den Armen und Schultern, welche der Lauf der Jahrhunderte bei uns in Frankreich jeder Regierung, welchen Namen sie auch tragen möge, überwiesen hat. Das amerikanische Prinzip ist das der Selbstregierung; in Frankreich aber erwarten wir von der Regierung alles Handeln, allen Anstoß, alle Leitung; bei uns wird ohne die Regierung keine Eisenbahn gebaut, keine Kirche errichtet, kein Brunnen gegraben, keine Straßenlaterne angezündet, wir können nicht essen, trinken, schlafen gehen und aufstehen, ohne daß sich die Regierung darum kümmert. Die Staatsgewalt hat uns jeder Zeit in ihrer Hand, weil wir uns niemals unabhängig von derselben zu stellen vermögen. Wir können sie nicht entbehren und doch mögen wir sie auch nicht ertragen. Wir stoßen sie immer um und setzen eine andere an ihre Stelle, aber nur um auch diese wieder umzustürzen, sobald wir irgend einen Argwohn gegen sie hegen. Wenn wir eine Monarchie haben, so umgeben wir sie mit republikanischen Institutionen; haben wir dagegen eine Republik, so umwickeln wir dieselbe so stark als möglich mit monarchischen Institutionen. Statt daß Verfassung und Regierung gemeinschaftlich den Wagen des Staats ziehen, spannen wir die Verfassung vorn und die Regierung hinten an, und Gott weiß, wohin wir damit kommen. — So hängt es denn nicht von diesem oder jenem gouvernementalen Experiment ab, uns zu Amerikanern zu machen. Die einzigen dauerhaften Gesetze sind diejenigen, welche Kinder der öffentlichen Sitten sind; man erkennt sie als ächt an, wenn sie die lebendigen Abbilder dieser ihrer Mütter sind. Vielleicht, wenn wir die amerikanische Form durchgemacht haben, gelangen wir eines Tages dazu, eben einfach die französische Form zu suchen; und nach vielen Reisen, wenn wir über den atlantischen Ocean hin- und hergegangen, werden wir vielleicht dazu kommen, wie Brutus, das Mutterland zu küssen und von demselben die Kraft und das Leben zu erbitten, welche es in seinem Innern birgt."

Paris, den 1. Februar. Es ist so still, als ob die große Krisis der politischen Welt schon aus dem Gedächtniß entschwunden wäre. Bei der allgemeinen Abspannung ist es noch zu verwundern, daß ein in der Revue des Deux Mondes erschienener Aufsatz des früheren Ministers de Falloux über die Republikaner und Monarchisten einiges Aufsehen erregt. Der Verfasser weist nach, wie die jetzige Republik ihre Erhaltung nicht den Republikanern sondern den Monarchisten verdanke, und sagt dann: Wenn man erkennen wird, daß eine Republik nicht immer fruchtbar an großen Republikanern ist, so wird man der Monarchie leichter verzeihen, daß sie nicht immer große Monarchen gibt. Wenn man bei einem Blick auf die Vergangenheit anzuerkennen genöthigt ist, daß die Wahl der Massen verblendeter sein kann, als alle Chancen des Erblichkeitsprinzips, so wird man die Weisheit der früheren Jahrhunderte nicht so leichtfertig von der Hand weisen. Wenn man bemerkt, daß das Erbfolgerecht uns in Frankreich in vierzehn Jahrhunderten nicht einen einzigen ganz ungerechten und grausamen Fürsten gegeben hat, daß aber die Wahl durch die Massen kaum zwei Jahre bestand, als Frankreich bereits unter das Joch eines Robespierre, Couthon und Marat gebeugt war, so wird man vielleicht erkennen, daß ein Wahlmechanismus, welcher Art er auch sei, kein Land von der Nothwendigkeit der Einsicht und der Tugend überhebt, daß keine menschliche Institution die Menschheit von ihren Grundfehlern befreit! man wird das Heil mit Hilfe der Erfahrung innerhalb der Grenzen des gesunden Menschenverstandes suchen, und wird es dann vielleicht finden, ohne daß es neue Thränen kostet.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Februar. Das Exekutiv-Comite der Industrieausstellung hat vollauf zu thun. Man wird eine Ahnung von dem Umfange der Arbeit desselben bekommen,

wenn man hört, daß z. B. am gestrigen Tage nicht weniger als 4 Scheffel Briefe durch die Post ankamen. Auch in der übrigen Geschäftswelt ist der Verkehr nicht gering. So sind an einem der letzteren Tage bei einer Abtheilung der Post zu Liverpool 90000 Briefe und 40000 Journale eingelaufen. Die irländischen Porterbrauereien machen ebenfalls keine schlechten Geschäfte. Eine einzige Brauerei hat im verflossenen Jahre einen reinen Gewinn von 50000 Pfd. St. gehabt. Ein Theilhaber einer andern dubliner Brauerei hat sich mit einem Gewinntheil von 100000 Pfd. St. ins Privatleben zurückgezogen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 31. Januar. Der König hat Proklamationen an das Heer und an die Marine erlassen, worin er, nach Beendigung des dreijährigen Kampfes, ihnen seinen Willkommengruß und Dank für die bewiesene Tapferkeit, Ausdauer und Mannszucht ausspricht. Ein Jäger-Corps und zwei Batterien sollen auf Alsen stationiren.

Gestern gingen 200 freigegebene schleswig'sche Kriegsgefangene von hier nach Flensburg ab. Das Verbot der Schifffahrt von den schleswig'schen Häfen und Küsten nach holstein'schen Häfen ist aufgehoben, und die Bekanntmachung, betreffend die Schifffahrt auf der Schlei, außer Kraft gesetzt.

Italien.

In den piemontischen Provinzen Alessandria und Tortona wurden in diesen Tagen viele Raubmörder eingefangen. Dies thäte besonders auf der Insel Sardinien noth, wo Niemand seines Lebens sicher ist.

Turin, den 26. Januar. Die Deputirten-Kammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, solchen Offizieren italienischer Abkunft, welche Venedig vertheidigten, eine jährliche Unterstützungssumme von 130000 Lire auszusetzen. Das Ministerium hatte nur 100000 verlangt, die Deputirten-Kammer hat aber aus eigener Großmuth die Summe um 30000 Lire erhöht. Zugleich beschäftigt sich eine Kommission mit der Aufgabe, die Namen sämmtlicher Deputirten, welche für das Siccardische Gesetz stimmten, durch ein öffentliches Denkmal zu verewigen.

Rom, den 22. Januar. Die Mißhelligkeiten zwischen den päpstlichen und französischen Truppen steigern sich von Tag zu Tage. Es geht sogar das Gerücht, der General Gemeau habe die Entwaffnung aller päpstlichen Truppen beantragt. Man spricht auch von Entdeckung eines politischen Komplotts, in welches auch französische Unteroffiziere verwickelt wären.

Rom, den 25. Januar Die geistlichen Behörden glauben dadurch der wankenden Sittlichkeit zu Hilfe kommen zu müssen, daß sie die Bekleidung der nackten Statuen anordnen. Wirklich erschienen am Weihnachtstage die Genien an Canovas Grabmale der Stuarts in der Petrikirche mit Schürzen angethan! Erfreulicher ist es zu sehen, daß man mit einigem Eifer mit den Ausgrabungen fortfährt. Die Bloßlegung der appischen Straße wird mit hundert Arbeitern betrieben. Verschiedene Statuen, Gräber und Inschriften sind gefunden worden. Einige Theile des alten Tabulariums wurden untersucht und eine wohlerhaltene Treppe gefunden, welche von der Höhe dieses auf dem Kapitol befindlichen Gebäudes im Innern desselben zum Forum hinabführte. Eine Säule trägt eine Inschrift, die auf das Jahr 122 vor Christi Geburt zurückgeht. Bei dieser Gelegenheit hat man auch eine Sammlung antiker Schreibgriffel aus Knochen gemacht, indem sich in dem alten Staatsarchiv dieselben überall in der herausgeschafften Erde vorfanden.

Türkei.

Bosnien. Mehemed Pascha, welcher sich nach Oesterreich flüchten wollte, ist gefangen und nach Bosnaserai gebracht. Der Pascha von Zwornik wurde in Belgrad gleichfalls arretirt und nach Konstantinopel geschafft. Hilarian, ein bulgarischer Pope, welcher neben dem Popen Neofit von dem Bischofe auf den Berg Athos zur Strafe für politische Umtriebe geschickt wurde, ist freigelassen worden. Omer Pascha hat in letzterer Zeit viele Ingenieure in die Berge geschickt, um auf Gold und Silber zu schürfen.

Tages-Begebenheiten.

Am 1. Februar wurde der 12 Jahr alte Sohn der Wittwe **Hoffmann** aus **Neumarkt** von dem invaliden Unteroffizier **Weiß** mit dem Quittungsbuche in das dasige königliche Kreis-Steuer-Amt gesendet, um das Gnadengehalt für den Letzteren abzuholen. Der Knabe empfing des Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amte für den ꝛc. Weiß 4 Rthlr., entfernte sich damit und wurde Mittags 12 Uhr auf Probsteier Terrain in der Nähe von Neumarkt ermordet und beraubt an einem kleinen Teiche aufgefunden. Leider ist bis jetzt ungeachtet aller Bemühungen der Thäter noch nicht zu ermitteln gewesen. (Bresl. Ztg.)

Ueber das große Brand-Unglück zu Berlin, welches das glänzende **Krollsch'e Lokal** binnen drei Stunden in Asche legte, theilt die National-Zeitung noch Folgendes mit. Wie schon erwähnt, strömten an dem Tage des unheilvollen Ereignisses, wie an der Mittwoch vorher, Tausende von Schülern aus Berlin und der Umgegend herbei, um das seit dem 19. Januar im Krollschen Saale aufgestellte Riesen-Cyclorama der Mississippi- und Ohio-Flüsse zu sehen. Ein Mädchenschule war schon eingetreten, ein Lehrer an der Kasse mit Einsammlung der Eintrittsgelder beschäftigt, die Johnsche Knabenschule drängte nach, als plötzlich auf den Ruf eines herausstürzenden Dieners „der Saal brennt" die Kinder

schaar auseinanderstob und so glücklich war, ohne irgend welche Verletzung das Weite zu gewinnen. Es war 12½ Uhr, wenige Minuten später stand der ganze Saal in Flammen. Auf der dem Orchester gegenüber liegenden Wand war die Weihnachtsdekoration des Tapezierers Hilt noch zurückgeblieben, an jener Stelle, wo, wie die Besucher sich erinnern werden, mehrere aus Holz, Mousseline und Flor angefertigte schwebende Genien acht Säulenordnungen trugen. Ein für besonders zuverlässig geltender Diener, welcher die Erleuchtung seit der Gründung des Lokals im Jahr 1843 besorgt hatte, war im Begriff, den benachbarten Krystall-Kronleuchter mit einer Spirituslampe, die am Ende einer Stange hing, anzuzünden; auf einmal sieht er die Fahne in der Hand eines Genius brennen, schlägt in der Verwirrung mit dem Stabe nach der Flamme, der Spiritus fließt auf die nächsten leicht entzündlichen Stoffe, und durch Mousseline, Leinewand, Wollenzeuge, Holz mit reißender Schnelligkeit verbreitet, bringt die Flamme die überall verbreiteten zinnernen Gasröhren zum Springen. Von dem Feuermeer, das sich nun durch den Königssaal ergießt, werden das Cyclorama, die Mobilien, die Gemälde, die Verzierungen ergriffen. Die Fenster springen unter furchtbarem Geprassel, Glas und Steine fliegen weithin durch die rauchgeschwärzte Atmosphäre, mehrere nahestehende Bäume fangen Feuer, umsonst werden die zunächst disponiblen Handspritzen in Bewegung gesetzt, der Königssaal und das Innere der hochragenden beiden Thürme liegen in Asche, das Gebälk stürzt mit betäubendem Donner ein, von dem ganzen Gebäude stehen nach zwei Stunden nur noch die Umfangsmauern. Bald waren zahlreiche Löschungsmittel aus der Stadt herbei geschafft worden, eine unzählbare Menge von Fußgängern und Wagen drängte sich durch das Brandenburger Thor, darunter viele höhere Civil- und Militärbeamte und mehrere Prinzen. Die Brandstätte wurde zuerst von einem Piket Garde-Ulanen, dann von einer Abtheilung Infanterie und von Schutzmännern abgesperrt. Gegen 3 Uhr gab man das Gebäude auf. Unterdessen hatte Herr Cassidy versucht die Rolle des Rundgemäldes im Gewicht von etwa 700 Pfund, an einen Ausgang zu schleppen, hier wurden Hitze und Rauch so erstickend, daß der Besitzer sowohl sein Kunstwerk wie auch einen Ueberrock, in welchem sich gegen 450 Thlr. befanden, den Flammen überlassen mußte. Ein gleiches Schicksal traf die Musikalien und die zum Theil sehr kostbaren Instrumente der Kapelle. Dagegen gelang es, das Silberzeug in Sicherheit zu bringen und die Weinvorräthe dadurch zu retten, daß man durch ein Loch einen Eingang in die Fundamentmauer gewann. Man schichtete die Flaschen im Freien auf, der Champagner glühte und verglühte unter den unerschütterlichen Blicken seiner Wächter. Gleichwohl ist der Besitzer des Weinlagers, Herr Gußfeld, von einem um so empfindlichen Verlust betroffen, als sein Eigenthum unversichert war. Die Mobilien waren von einem Tischler leihweise entnommen, wie man sagt, von diesem auf eigene Hand versichert. Was im Untergeschoß sich befand, Wäsche, Kupferzeug ist theilweise gerettet. Dagegen hat Fräulein Kroll ihre ganze Habe eingebüßt, und das Gebäude bei der Leipziger Gesellschaft war mit nicht mehr als 80,000 Thlr. versichert. Mehrere Unternehmer, welche einzelne Theile des Etablissements in Pacht hatten, sind durch das Unglück mit betroffen. So viel Theilnahme der Besitzer des Rundgemäldes auch findet, so wird doch versichert, daß dieser am ehesten sich dadurch trösten darf, daß er aus einem Konkurrenten ein Associé des Herrn Risley wird, welcher eine ähnliche Schaustellung im Hotel de Russie übernommen hat. Der Herostratus wider Willen, welcher den Tempel des Vergnügens in Brand gesteckt hat, ist verhaftet worden.

Der Fürstentag.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Der Morgen des 27. Juni schmolz die Nebel der Nacht hinweg. Sein rothes Gold brannte kaum in den Fenstern des Rathhauses zu Neisse, als schon Kasimir von Teschen mit seinen Rittern die steinerne Treppe hinauf stieg, um der Erste in der Versammlung zu sein, deren Beschluß heute seinen Feind verderben sollte. Er hatte bereits am vorigen Abend noch, kraft seines Amtes als Ober-Landes-Hauptmann, dessen Räthe, Diener und Trabanten verhaften und seine Habe in Beschlag nehmen lassen. Johann von Stosch aber war dem Stadt-Bader übergeben worden.

Der Bischof von Neisse ließ nicht lange auf sich warten. In den Todeswolken seiner Stirn war des unglücklichen Nikolaus Schicksal zu lesen. Dem beleidigten strengen Greise folgte der sanftere Heinrich von Münsterberg mit seinem zu Glaz bestellten Hauptmann Hanns Pannwitz; dann kamen die Herzoge von Liegnitz und Brieg, Johann von Haugwitz auf Wartenberg, Sigismund von Kurzbach, Herr zu Trachenberg und Militsch. Die übrigen Fürsten und Standesherren, unter ihnen Johann von Oppeln, füllten nach und nach den Saal.

Als Alle Platz genommen, erhob sich der Ober-Landes-Hauptmann, und sprach nach kurzer Pause, binnen welcher völlig Ruhe eintrat: Erhabne Fürsten und hochedle freie Standesherren von Schlesien! Der Zweck unsrer frühen Versammlung ist Euch Allen wohl bekannt. Er betrifft die schweren Unbilden, deren

sich Herzog Nikolaus von Oppeln in unsrer gestrigen friedlichen Berathung schuldig gemacht. Ich, Kasimir von Teschen, stehe demnächst hier, und klage in meinem eigenen Namen und in dem des frommen Bischofs Johann von Neisse, so wie des Herzogs Heinrich von Münsterberg, den genannten Fürsten von Oppeln des dreifachen Mordversuchs an, indem er mich und den hochwürdigen Bischof bereits blutig verletzt, dem Herzog von Münsterberg aber ebenso nach dem Leben getrachtet, wie er dies Alles bereits auch eingestanden. Wir bitten Euch nun, erhabne und hochedle Herren: Ihr wollt uns gegen den grausamen Todtschläger und Friedensstörer zu unserm guten und billigen Recht verhelfen, um so eher, als Ihr von dem ganzen Vorfalle Zeugen waret.

Es ist nothwendig, daß Euch und ihm Recht geschehe, sagte der junge Friedrich von Liegnitz; — denn was soll daraus werden, wenn unser Hals muß fürchten, selbst auf dem Landtage ein Loch von außen zu bekommen. Hat Nikolaus von Oppeln Fürstenmord begehen wollen, so mag er sich nicht beschweren, wenn Fürsten seine Thaten richten. Ich stimme indeß dafür, daß man Gericht und Urtheil dem Schöppenstuhl zu Neisse überantworte.

Wie! rief Johann von Oppeln; — Ihr wollt einen gebornen Fürsten vor ein Stadt-Gericht stellen?

Wir versammelte Fürsten hier, bedeutete ihn der Herzog von Liegnitz, — sind nicht befugt, auch will es uns nicht ziemen, zu Neisse ein peinliches Halsgericht zu formiren, und der hochwürdige Bischof, als oberster Herr dieser Stadt, kann nicht Richter sein in seiner eignen Sache. So wollen es Recht und Herkommen. Die uns von Herzog Kasimir vorgetragene Klage unterstützen wir als Zeugen, und fügen eine zweite, schwere und dringende hinzu: die des gestörten Landtags-Friedens. Auf diese wohl gegründeten Anklagen sollen die Schöppen das Urtheil sprechen.

Mehrere Freunde des sanften Johann waren der Meinung, daß es hart sei, um eines einzelnen Bösewichts willen durch dies Verfahren das edle Fürstenhaus von Oppeln zu verunglimpfen. Die Stimmen wegen der Zulässigkeit des bürgerlichen Richterthums über den fürstlichen Verbrecher waren lange getheilt, doch das Ansehen des Ober-Landes-Hauptmanns und des Bischofs als Kläger drang durch. Sie malten, mit gut berechneter Wirkung, das bisherige grausame, unchristliche Leben des Herzogs Nikolaus, und der sonderbare Beschluß ward gefaßt, einen Fürsten unter das Urtheil eines städtischen Gerichts zu stellen, um ebenso die Unverletzlichkeit, als die Gerechtigkeit des fürstlichen Standes an sich gegen Seinesgleichen dem Volke vor Augen zu stellen.

Ich verordne ihm in geistiger Fürsorge den Domherrn Heinrich Fullenstein, der eben von Breslau hier ist, zum Gewissensrath! sagte der Bischof, denn das Todesurtheil war ja gewiß. — Man bringe Diesem meinen brüderlichen Gruß in Christo und meinen Wunsch, sich zu dem gefangenen Herzog zu verfügen und dessen Beichte zu hören.

Ein Diener entfernte sich. — Johann von Oppeln wendete sich an die Versammlung mit der Frage: ob er seinen Bruder noch einmal sehen dürfe.

So leid es uns thut, Herzog Johann, — nahm Kasimir von Teschen das Wort, — so müssen wir doch Euerm Wunsche absagen. Die Würde des Landtages heischt unerbittlich Genugthuung an seinem Störer, und die Vorsicht für Dessen sichere Haft verbietet jede freundliche Annäherung, welche sie gefährden könnte.

So gehabt euch wohl, ihr edlen Herren; und du blutgieriger, harter Kasimir, sieh dich recht satt an dem Trauerspiele, das du so eifrig vorbereitet hast!

Damit stürmte Johann aus dem Saale, und ritt nach einer Stunde, von wenigen Dienern begleitet, zum breslauer Thore hinaus, um die Trauerkunde selbst heim nach Oppeln zu bringen, und seine Mutter über den Verlust ihres Sohnes zu trösten.

(Fortsetzung folgt.

Werth einer starken Regierung.

Eine der verhängnißvollsten Verirrungen unserer Zeit ist die, daß man die Freiheit in der Schwächung der Regierungsgewalt gesucht hat. Es beruht diese Verirrung aber nicht bloß auf einer großen Verkennung des Wesens der Regierung, sondern noch weit mehr auf der verkehrtesten Auffassung

(Nebst Beilage.)

der Freiheit. Man denkt sich nämlich unter Freiheit nichts anderes als jenes thierische Sich — gehen — lassen — können, das einzuschränken die erste Aufgabe aller staatlichen Bildung ist. Nur in dem Maaße, in welchem dieses Sich — gehen — lassen — können, diese Freiheit des wilden Thieres, in das Bett vernünftiger Gesetze gezwängt wird, nimmt die gesetzliche Ordnung, der Staat, die bürgerliche Freiheit, die Sittlichkeit, die Civilisation zu. Wo jenes Sich — gehen — lassen — können keinen Widerstand findet, wo es nicht genöthigt wird, sich in die vorgeschriebene Ordnung zu fügen, da fehlen alle Grundlagen für die bürgerliche Freiheit, für die Sittlichkeit, für die Civilisation, da herrscht die Barbarei, da fehlt der Staat.

Soll ein Staat bestehen, so muß eine Macht da sein, die darüber wacht, daß das natürliche Sich — gehen — lassen — nirgends über die gesetzliche Ordnung hinaus greift. Diese Gewalt ist die Regierung. Die Regierung ist keine Regierung, wenn sie nicht stark ist; der Staat ferner ist kein Staat, wenn er nicht von einer starken Regierung getragen wird. Alles in ihm geht aus Rand und Band. An die Stelle der bürgerlichen Freiheit tritt der Terrorismus der physischen Gewalt, die Sittlichkeit stirbt, die Civilisation flieht und Elend jeder Art tritt an ihre Stelle.

Das sind die unausbleiblichen Folgen einer schwachen Regierung. Preußen ist groß geworden unter einer starken Regierung. Eine starke Regierung bedarf es, wenn es groß bleiben soll. Darum muß es sich vor nichts mehr hüten, als vor einer Schwächung der Regierung, sie komme, woher sie wolle. Wir sehen hieraus, wie sehr die Kammern ihre Aufgabe verkennen, wenn sie auf eine Schwächung der Regierung hinarbeiten, und wie Unrecht diejenigen thun, die sich jedem Schritte entgegensetzen, der darauf abzielt, der Regierung die ihr nöthige Stärke wieder zu geben, wo sie ihr geraubt ist, oder zu erhalten, wo sie angefochten wird.

Man bedenke doch, daß nicht das kleinste Hauswesen gedeihen kann, wo nicht ein Wille ist, dem sich Alles unterordnet. Man sehe sich in den Familien um, wo der Hausherr ohne Gewalt ist über die Kinder und Diener, man denke sich eine Wirthschaft, eine Fabrik, eine Werkstatt, wo die Arbeiter thun können, was sie wollen, und man wird gewiß Bedenken tragen, eine Staats-Verwaltung ersprießlich zu nennen, in der es möglich ist, den einheitlichen Willen bei jedem Schritte zu seinem Ziele aufzuhalten, zu bekämpfen, zu vernichten. Dieser Umstand ist es, der dem konstitutionellen Staate so viele Patrioten abgeneigt macht. Ihre Abneigung kann nur dadurch überwunden werden, daß die Kammern ihren Ruhm nicht in der Opposition suchen, daß sie vielmehr die Stärke der Regierung für heilig halten, daß sie den Pfeiler des Staates in ihr sehen, mit dessen Zusammenbrechen die Wohlfahrt der ganzen Nation zusammenbricht.

(C. C.)

Merkwürdiger Zufall.

Das Finden eines Schatzes am 150jährigen Krönungstage des ersten Königs von Preußen, als dem 18. Januar 1851.

Keine Zeitungs-Ente. (Eingesandt.)

In Jehser, ohnweit Schwiebus, Kreis Züllichau, fand der dasige Gastwirth zum grünen Baum bei Ausräumung seines Kellers am 18. Januar (Nachmittags), als am 150jährigen Krönungstage des ersten Königs von Preußen (Friedrich des I.), einen bedeutenden Schatz, bestehend in Gold- und Silbermünzen, als: Friedrichsd'ore, Thaler, Marinengroschen, Vierundzwanziger und Achtundvierziger, sämmtlich geprägt unter der Regierung Friedrich des I. und Friedrich Wilhelm des I.

Bei Ausräumung des Schuttes hat man etwa einen Fuß tiefer als der Schutt gelegen gestochen und ist dabei in der Mitte des Kellers auf einen harten, dumpftönenden Gegenstand gestoßen. Bei näherer Untersuchung fand sich ein schwerer viereckiger eiserner Kasten vor, angefüllt mit gemünztem Gold und Silber; trotzdem daß der Kasten von Rost gänzlich zerfressen, haben sich die Münzen sehr gut gehalten und sind meistens so blank, als wären dieselben erst jetzt geprägt worden. Ein zufällig durchreisender jüdischer Kaufmann bot für diesen Schatz sogleich 6000 Rthlr. Der Gastwirth wird sich aber wohl hüten denselben unter dem wahren Werthe zu verkaufen.

Schönes Andenken an das Krönungsfest.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 3. Februar 1851.

Die Königl. Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof sind besetzt wie am 30sten v. Mts.

1. Der Inwohner Jonathan Großmann von Antonienwald ist angeklagt wegen 4. Holzdiebstahls, und der Inwohner Jonathan Pfeiffer von dort, wegen wiederholten 4. Holzdiebstahls. Am 18. März v. J. waren im Hindorfer Walde 2 Fichten 5 rtl. an Werth entwendet worden, und die Schlittenspuren führten zu den Häusern der Angeklagten, es wurde jedoch keine Haussuchung gehalten, weil der Ortsrichter abwesend war. Am 24. März wurden wiederum in demselben Walde 5 Fichten im Werth von 12 rtl. gestohlen, die Schlittenspur im Schnee führte zum Inwohner Großmann, und bei einer Haussuchung bei demselben wurde ein großer Theil des gestohlenen Holzes vorgefunden, besonders ein Stammstück, welches genau auf einen der am 24. März abgesägten Stämme im Walde paßte. Bald darauf wurde durch Pfeiffer beim Hindorfer Kretschmer Reißig abgeladen, und in dem Reißig versteckt fand der hinzukommende Förster eine Menge frisch gefälltes Fichtenholz, derselbe setzte es zusammen, und es stellte sich heraus, daß es von den am 18. März gestohlenen Fichten war. Großmann gab zu, daß er am 24. März mit Hülfe seines Schwagers Holz aus dem Hindorfer Walde entwendet, Pfeiffer jedoch läugnete den Diebstahl am 18. durchgehends, gab jedoch zu, daß 8 Scheite des im Reißig gefundenen Holzes sein Eigenthum gewesen seien, behauptete aber, daß dieses Holz schon früher von seiner Frau entwendet, und diese deswegen auch schon bestraft worden sei, das übrige Holz aber wollte er

von Großmann zur Ablieferung an den Kretschmer überkommen haben. Durch die Zeugen wurde jedoch bekundet, daß das im Reißig vorgefundene Holz ganz frisch abgesägt, und daß es Theile des am 18. März gestohlenen Holzes gewesen seien. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher in Betreff des Großmann denselben zu 8 Wochen Zuchthausstrafe zu verurtheilen, in Betreff des Pfeiffer aber, da die Schlittenspur zu seinem Hause geführt, derselbe im Besitz des gestohlenen Holzes gewesen, und da endlich derselbe ein bekannter Holzdieb sei, auf eine 10wöchentliche Zuchthausstrafe zu erkennen, beiden Angeschuldigten die Nationalkokarde abzusprechen, und dieselben ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen, beide Angeschuldigten hatten darauf nichts einzuwenden, und baten um eine milde Strafe. Der Gerichtshof verurtheilte den Großmann zu 6 Wochen, den Pfeiffer zu 10 Wochen im Gefängniß abzubüßender Zuchthausstrafe, erkannte im Uebrigen nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft, und legte beiden Angeschuldigten die Kosten auf.

2. Der Tagearbeiter Gottlob Heidrich zu Hartenberg ist angeklagt wegen 4. Holzdiebstahls, weil er bereits 3 Mal wegen Holzdiebstahls bestraft, wiederum Holz, und zwar eine Hopfenstange im Werth von 3 sgr. 3 pf. entwendet hatte. Der Angeschuldigte gestand seine früheren Bestrafungen, sowie das jetzt ihm zur Last gelegte Verbrechen ein, der Königl. Staatsanwalt beantragte jedoch vor der Verurtheilung des Heidrich, die früheren Bestrafungen desselben gerichtlich erst festzustellen, und die Verhandlung zu vertagen, sollte jedoch der Gerichtshof auf diesen Antrag nicht eingehen, gegen denselben auf eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde zu erkennen, der Gerichtshof erkannte, da der Angeschuldigte seine früheren Bestrafungen selbst zugegeben, nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

3. Der Gerichtsmann Gottlob Thiel aus Agnetendorf und dessen Sohn Ehrenfried Thiel sind angeklagt wegen schwerer Körperverletzung. Im März vorigen Jahres war es in dem Agnetendorfer Kretscham zu einer Schlägerei gekommen, wobei sich die Angeklagten betheiligt, und den Schenkwirth Leder arg gemißhandelt hatten. Der ältere Thiel hielt sich dessen nicht für schuldig, er läugnete zwar nicht, mit dem Leder im Handgemenge gewesen zu sein, doch habe er dies nur gethan, um die Ruhe herzustellen, überdies habe er die Verletzungen demselben nicht beigebracht, diese seien vielmehr durch die vorhergehende Schlägerei verursacht worden, in welcher der Leder von einem andern an das Schänkgesims geworfen worden sei, daß die Thüre desselben zersprungen. — Der jüngere Thiel wandte ein, daß er vom Leder geschimpft und gereizt worden sei. Durch die Vernehmung der Zeugen stellte sich heraus, daß die beiden Thiel den Leder niedergeworfen und geprügelt haben, der anwesende Arzt aber, der die Verletzungen des Leder untersucht hatte, bekundete, daß durch dieselben für die Gesundheit des Leder kein Nachtheil entstehen konnte. Der Königl. Staatsanwalt hielt die Behandlung des Leder von seiten der beiden Thiel dennoch für schwere Körperverletzung und beantragte gegen den ältern eine 3monatliche, gegen den jüngern Thiel eine 2monatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof jedoch verurtheilte den Gottlob Thiel wegen leichter Körperverletzung zu 15 rtl. Geld, im Unvermögensfalle zu 3 Wochen Gefängnißstrafe, den Ehrenfried Thiel aber wegen desselben Vergehens zu 10 rtl., im Unvermögensfalle zu 14tägiger Gefängnißstrafe, und legte beiden Angeklagten die Pflicht der Kostentragung auf.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

539. Heute Nachmittag 6½ Uhr wurde meine liebe Frau Henriette geb. Hahn, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies zeigt theilnehmenden Freunden ergebenst an Albert Sachs.
Hirschberg, den 6. Februar 1851.

555. Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Schreiberau den 4. Februar 1851.
H. Michael, Glashändler.

522. Todesfall-Anzeige.
Heut Vormittag um 10 Uhr endete nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, ihre, mit christlicher Geduld getragenen langen, schweren Leiden, unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester Ernestine, in dem blühenden Alter von 22 Jahren 8 Monaten 22 Tagen.
Im Gefühle des tiefsten Schmerzes widmet diese Anzeige allen entfernten Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend Scholz, nebst Frau und Kindern.
Neukirch, den 3. Februar 1851.

533. Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entriß uns der unerbittliche Tod am 24. Januar Nachmittags ½2 Uhr schnell und unerwartet nach einem 14tägigen Krankenlager unsere gute Gattin und Mutter, Frau Anna Rosine Fornfeist geb. Winkler, in dem Alter von 67 J. 6 M. 4 T. Im tiefsten Schmerzgefühl widmen diese traurige Anzeige entfernten Verwandten und Freunden mit Bitte um stille Theilnahme:
Steudnitz, den 31. Januar 1851.
Der Müllermeister Fornfeist nebst Tochter.

544. Worte der Wehmuth
auf das Grab unsrer guten Schwester und Schwägerin, der verwittweten Frau Schmiedemeister
Christiane Keller, geb. Siebeneicher.
Ruhig und still, so wie sie gelebt, war ihr Ende.
Alt 58 Jahr 9 Monate.

Ist je ein Schmerz der meinem Schmerze gleiche,
Der mich betroffen meine Kraft verzehrt?
Ist Niemand, der die Hand mir rettend reiche,
Wenn meiner Leiden Qual sich täglich mehrt?

So scholl Dein Angstruf oft, er ist verklungen,
Geendet ist die immer schwere Pein;
Nach langem Kampf hast Du den Sieg errungen,
Zu Deines Gottes Ruhstatt gingst Du ein!

O! Dir ist wohl, doch unser ist die Klage:
Du gute Schwester, Mutter, bist nicht mehr!
Es ruht auf Dir an Deinem Sarkophage
Der Deinen Trennungs-Blick so Thränen-schwer.

O sieh die Thränen, die dem Aug' entrollen
Und Deine Kinder hier, wie deren Herze bricht;
Der Dank, den stets wir Deiner Liebe zollen,
Erlischt im Herzen Deiner Theuren nicht.

Greiffenberg, den 5. Februar 1851.

Friedericke Neumann, geb. Siebeneicher, als Schwester.
August Neumann, Buchbinder, als Schwager.

---

550. **Wehmüthiger Nachruf**
unsers am 21. Januar 1851 verstorbenen Vaters,
Johann Gottlob Siegert,
gewesenen Bauerguts-Besitzers in Straupitz.
Er starb in einem Alter von 74 Jahren 9 Monaten,
an Geschwulst und Brustwassersucht.
Gewidmet von seinen hinterlassenen zwei Töchtern
in Warmbrunn und Voigtsdorf.

Ruhe Vater sanft in ungestörtem Frieden,
Der Du treu und rastlos immerdar
Hast als Menschenfreund gewirkt hinieden,
Dessen Herz so brav, so redlich war;
Es läch'le jenseits Wonne Dir entgegen,
Und uns bleib' Dein Gedächtniß stets im Segen.

Schau' auf die Deinen freundlich nieder,
Wenn Wehmuth unsre Blicke trübt.
Und ruf' uns zu, wir schauen einst uns wieder,
Die wir im Leben uns so heiß geliebt;
Entnommen bist Du allen bittern Sorgen,
Du erntest ein am schönen Frühlingsmorgen.

Die Dankes-Thränen Deiner treuen Lieben,
Am Grabeshügel Deiner Ruh geweint,
Sie führen uns zum Ziel, was Dir beschieden,
Wo wir mit den Vorangegangenen vereint;
Der Liebe Freudenthränen werden mild einst fließen,
Wenn ew'ges Glück wir dort im schönern Licht genießen.

---

554. **Schmerzliche Erinnerung**
am Grabe meines geliebten Gatten
des Brauermeisters
Karl Gotthelf Otto.
Gestorben den 9. Februar 1850 in dem Alter von 31 Jahren.

So ruhst Du nun ein Jahr im stillen Grabe,
Es stört Dich nicht mehr Leid und Schmerz.
Warum so früh? dringt heut auf's neu die Frage
Aus Deiner treuen Gattin Herz.

Warum so früh? mußt ich schon an der Bahre
Des heißgeliebten Gatten stehn;
All' unsre heißen Wünsch', an Deinem stillen Grabe
Mußt' ich mit Dir versenken sehn.

Doch still mein Herz, bescheiden will ich ehren,
Was hier die Hand des Höchsten thut;
Sind unerforschlich oft des Herren Wege,
Einst preisen wir doch seine Führung gut.

So ruhe sanft und schlaf' in Frieden,
Ich gönne Dir die süße Himmelsruh'.
Von vielen Leiden Deines Lebens müde
Gingst Du ja ein zu ungestörter Ruh'.

Boberröhrsdorf, im Februar 1851.

Henriette Otto geb. Neubarth, als Gattin.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 9. bis 15. Febr. 1851).

Am 5. Sonnt. n. Epiph. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 2. Febr. Herr Heinrich Mannigel, ehemal. Hilfslehrer in Kunnersdorf, mit Anna Dorothea Henriette Jäger. — Iggs. Carl August Mai, Bleicharb., aus Saalberg, mit Igfr. Henriette Emilie Otto. — Ehrenfried Geisler, in Diensten zu Herischdorf, mit Christiane Friederike Fischer in Kunnersdorf. — Den 3. Friedrich Wilhelm Simon, Inw. in Kunnersdorf, mit Igfr. Christiane Beate Schulz daselbst.

Landeshut. Den 3. Februar. Johann Carl Franz Wildner, Ziegelfabrikant in Liebau, mit Ernestine Wilhelmine Lange aus Straupitz. — Johann Gottl. Sauer, in Diensten in Leppersdorf, mit Friederike Christiane Lehder aus Reußendorf. — Den 4. Iggs. August Benjamin Wilhelm Carus, Schneidermeister in Schmiedeberg, mit Igfr. Louise Amalie Kust.

Friedeberg a. Q. Den 27. Jan. Iggs. Johann Ehrenfried Scholz, Hausbes., mit Igfr. Johanne Christiane Glaubitz. — Den 28. Wittwer Johann Gottfried Theuner, Korbmacher, mit Frau Marie Elisabeth geb. Queißer.

Geboren.

Hirschberg. Den 1. Jan. Die Ehefrau des Fischereipächter Schuwardt, e. S., Carl Ludwig Heinrich Wilhelm. — Den 17. Frau Seifensiedermstr. Engelmann, e. T., Bertha Pauline.

Grunau. Den 7. Jan. Frau Häusler Dittmann, e. S., Carl Ernst. — Den 12. Frau Inw. Werner, e. T., Pauline Ernestine Auguste.

Kunnersdorf. Den 28. Jan. Frau Häusler Wolf, e. S., todtgeb.

Hartau. Den 14. Jan. Frau Gärtner Opitz, e. S., Friedrich Herrmann.

Schildau. Den 22. Januar. Frau Gärtner Mosig, e. T., Christiane Caroline. — Den 23. Frau Gartenbes. u. Stellmachermeister Hein, e. S., Gustav Robert Heinrich.

Landeshut. Den 24. Jan. Frau Schuhmachergef. Seibel, e. S. — Den 26. Frau Stadt-Secretair Raschke, e. T. — Den 28. Frau Inw. Kluge, e. S. — Frau Inw. Marschall in Ober-Leppersdorf, e. T.

Greiffenberg. Den 4. Februar. Frau Korbmacher Schneider, e. T.

Friedeberg a. Q. Den 16. Januar. Frau Kunstdrechsler Nessel, e. T. — Frau Schwarz- u. Schönfärber Kunkel in Röhrsdorf, e. S., todtgeb. — Den 19. Die Frau des herrschaftl. Schäfer Mehnert das., e. S. — Den 22. Frau Häusler Rösler in Egelsdorf, e. S., todtgeb. — Den 24. Frau Nagelschmied Dietrich, e. T. — Den 26. Frau Sattler u. Tapezier Weiner, e. S. — Den 29. Frau Inw. Trautmann in Röhrsdorf, e. S. — Den 1. Febr. Frau Restbauergutsbes. Elsner in Egelsdorf, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 30. Jan. Johann Carl Julius, Sohn des Kutscher Fabian, 7 M. — Carl Benjamin Junge, Häusler u. Schneider aus Neu-Fischbach, 54 J. 5 M. 28 T. — Den 31. Carl Friedrich, Sohn des Buchbindergeh. Hornig, 1 J. 10 M. — Den 3. Febr. Heinrich August Julius, Sohn des Zimmerges. Weise, 1 J. 4 M. — Friederike Charlotte geb. Kunsch, Ehefrau des ehemal. Schmiedemstr. Gräbel, 41 J. 5 M. 13 T. — D. 4.

Frau Johanne Rosine geb. Ermel, hinterl. Wittwe des verstorb. Weinküpper Herrn Bonnet, 70 J. 1 M. 4 T.

Grunau. Den 29. Januar. Gottlieb Ehrenfried Schwanitz Inw., 74 J. 5 M. 10 T.

Kunnersdorf. Den 28. Januar. Friederike Christiane geb. Siebenschuh, Ehefrau des Häusler Wolf, 38 J. 11 M. 25 T.

Straupitz. Den 1. Februar. Johann Gottlob Steilmann, Inw., 78 J. 29 T.

Gotschdorf. Den 28. Januar. Johann Gottlieb Seidlich, Häusler, 73 J. 10 M. 24 T.

Giersdorf. Den 26. Jan. Joseph Gotthard Max, ältester Sohn des Oberförster Herrn Haaß, 7 J. 6 M.

Landeshut. Den 21. Jan. Jgfr. Johanne Eleonore Gläser, Tochter des verstorb. Freihäusler Gläser in Ober-Leppersdorf, 75 J. 11 M. — Den 25. Ernestine Louise, Tochter des Inw. Lonzer zu Blasdorf, 21 W. — Den 26. Carl Gottfried Meinhardt, Briefträger, 54 J. — Den 27. Ferdinand Körner, vormaliger Müllermeister in Spandau. — Den 31. Henriette Caroline geb. Kretschmer, Ehefrau des Seilermeister u. Schankwirth Nährig, 26 J. — Den 1. Febr. Jgfr. Christiane Rosine Bäuerlin, 73 J. 12 T. — Den 2. Anna Rosine geb. Kluge, Ehefrau des Freigärtner Reimann zu Johnsdorf, 64 J.

Greiffenberg. Den 31. Jan. Christian Neumann, Bleichermeister, 78 J. 1 M.

Nieder-Wiesa. Den 3. Febr. Friedrich Berndt, Hausbes. u. Weber, wie auch Kirchenwächter, 58 J.

Friedeberg a. Q. Den 19. Jan. Gustav Emil, jgstr. Sohn des Horndrechslermstr. Schleißing, 1 J. 1 M. — Den 21. Der Bürger Johann Gottlob Linke, 75 J. 1 M. 11 T. — Den 22. Carl Wilhelm, jgstr. Sohn des Fleischermstr. Schäfer, 12 J. 26 T. — Den 26. Heinrich Gotthelf Richard, jgstr. Sohn des Bäckermstr. Zölfel, 6 M. 23 T. — Den 29. Christiane Auguste, jgste. Tochter des Schmiedemstr. Geißler, 5 M. 11 T.

Goldberg. Den 19. Jan. Johanne Christiane Elisabeth geb. Krabel, Ehefrau des Inw. Heinrich, 52 J. 9 T. — Den 22. Heinrich Otto, Sohn des Schneidermstr. Mode, 1 J. 4 W. — Den 25. Christ. Gottlieb Menzel, Vorwerksbes., 69 J. 3 M. — Den 26. Albertine Auguste, Tochter d. verst. Beate geb. Peiske aus Probsthain, 7 M.

Hohes Alter.

Goldberg. Den 25. Januar. Der Inw. Achnig, 86 J.

Selbstmord.

Zu Kunnersdorf hat sich am 27. Januar c. Nachts ein Häusler in seiner Wohnstube erhängt, alt 48 J. 6 M.

523. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 8. Februar c., Abends Punkt 7 Uhr.

Literarisches.

Die Gemeinde Langenöls
am 15. Januar 1851.

Die sehr bedeutende Kirchfahrt Langenöls, Kreis Lauban, beging den 15. Januar a. c. ungewöhnlich feierlich; es war der Tag der Einführung ihres neuen Pastors, Herrn Kadelbach aus Protsthayn. Die Gerichtsschulzen Trautmann und Köhler, die Gerichtsschreiber Hoffmann und Hillger hatten sich am vorhergehenden Tage dahin aufgemacht, um den Herrn Pastor abzuholen. Ein herrlicher Wintermorgen, der des 15. Januar, war es, als sich viele Kirchgenossen vor der Brauerei versammelten, in der Absicht, zu Wagen oder zu Pferde dem neuen Seelsorger bis Lagendorf entgegenzueilen. Den Weg dahin bezeichneten 4 Ehrenpforten mit entsprechenden Inschriften, erstere sehr geschmackvoll erbaut. Um 10 Uhr fanden sich die sämmtlichen Schulkinder aus dem sehr großen Kirchspiel in der Schulstube des Mitteldorfes ein, die Jungfrauen in der Wohnung des Herrn Cantor, vereinigten sich mit den älteren Gemeindegliedern zu einem Zuge, welcher sich bis zur Friedersdorfer Grenze bewegte, wo auch eine Ehrenpforte errichtet war. Der benachbarte Amtsbruder, Herr Pastor Boche, begrüßte hier im Auftrage der Gemeinde Langenöls Herrn Kadelbach, welches Letzterer mit herzlichen Worten erwiederte. Herr Cantor Lachmann bewillkommete im Namen der Lehrer und der Schulkinder; dasselbe thaten auch das Patronat und andere Festgenossen. Jungfrau Thomas überreichte dem Herrn Kadelbach einen Talar und ein Barett; beides legte der neue Seelsorger an. Die Schuljugend sang ein entsprechendes Lied. Hierauf begab sich der Zug bis zur Kirche; dort angekommen, empfing der Herr Pastor aus den Händen einer Jungfrau aus Gießhübel den Kirchthürschlüssel, 2 Schulkinder überreichten Bibel und Gesangbuch. Die Räume der Kirche füllten sich sehr. Der neue Seelsorger hielt am Altar ein salbungsvolles Gebet und eine bewegte Ansprache an seine Gemeinde, die das „Ach! bleib' mit deiner Gnade" anstimmte. Unter dem Gesange der Strophe „Herr, segne meinen Tritt" ging der Zug nach der Pastorwohnung; Jungfrau Schallhaus überreichte die Hausschlüssel. — Herrn Baron v. Rosenberg auf Langenöls-Stöckigt dem edeln Geber eines Chores neuer Posaunen, im Werthe von 30 und einigen Thalern, dem durch seine Gastfreundschaft rühmlichst bekannten Gutsherrn, schuldet die ganze Gemeinde ganz besondern Dank. Der wahrhaft kirchliche Sinn der Gemeinde bewährte sich durch verschiedene Liebesgaben, welche alle anzuführen der beschränkte Raum nicht erlaubt. Schließlich sei nur erwähnt, daß der dortige Gerichtsschulz Trautmann, Ofenfabrikant Schmidt und Brauermeister Wende Kanzel und Altar neu vergolden und anstreichen ließen, daß ferner während der Vacanz Hr. Cantor Lachmann durch seine aufopfernde Thätigkeit sich die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Gemeinde erworben hat. Glückauf der Gemeinde, welche solcher Vorsteher sich zu erfreuen hat! —

Amtliche und Privat-Anzeigen.

535. **Bekanntmachung.**

Die Rinde von den Eichensträuchern, welche in den diesjährigen Laubholzschlägen im Heegewalde mit zum Abtrieb kommen, und die gegen 300 Centner betragen dürfte, soll zum Schälen meistbietend verkauft werden.

Wir haben zur Annahme der Gebote einen Termin auf Dienstag den 18. Febr. c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer auf dem Rathhause anberaumt, und laden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige ein.

Goldberg, den 31. Januar 1851.

Der Magistrat.

540. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Jänsch 1 Pfd. 15 Loth; Hanisch 1 Pfd. 14 Loth; Kuppke 1 Pfd. 12 Loth; Kleber, Wandel 1 Pfd. 10 Loth; die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 8 Loth.

Semmel: die Bäcker: Kleber, Müller, Pudmenzky, Wandel $17\frac{1}{2}$ Loth; die übrigen Bäcker: 17 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 2 Sgr. 6 Pf. und Kalbfleisch 1 Sgr. 9 Pf.

Hirschberg, den 4. Februar 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

511. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung eines wasserdichten Ziegelpflasters in dem Keller der Katholischen Pfarrthei zu Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg, so wie die Reparaturen des Schindeldaches, der Giebelwand, des Schornsteins ꝛc. des Katholischen Schulhauses ebenda, sollen dem Mindestfordernden im Wege der Submission übergeben werden. Unternehmungslustige qualifizirte Werkmeister werden hiermit aufgefordert, ihre Submissionsforderungen, auf der Adresse als solche bezeichnet, dem Unterzeichneten portofrei bis zum 1. März c. einzusenden. Die Kosten-Anschläge ohne Preise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen; auch werden auf Verlangen Abschriften gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Hirschberg, den 3 Februar 1851.

W. Salzenberg, Bau-Inspektor.

558. **Bekanntmachung.**

Die Anfuhr der zur Unterhaltung der Chausseen Hirschberger Baukreises erforderlichen Steine soll für ein oder mehrere Jahre an Unternehmer in dem zum

14. Februar früh 10 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumten Termine verdungen werden.

Geeignete und Cautionsfähige Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Bedingungen vom heutigen Tage ab täglich in den Vormittagsstunden bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, so wie auch im Termine bekannt gemacht werden.

Hirschberg den 8. Februar 1851.

Der Königliche Wegebaumeister Berneck.

484. **Holz-Verkauf.**

Im Königl. Arnsberger Forstrevier sollen aus den Jahresschlägen 1849/50 folgende Hölzer: a. Fichten: $1\frac{1}{4}$ Klftr. Scheitholz, $54\frac{1}{2}$ Knüppel, $30\frac{1}{2}$ Schock Reißig; aus den Jahresschlägen 1850/51, im November und October v. J. aufgearbeitet: a. Fichten: 69 Stück Nutzholz, 2 Schock Halbstangen, $1\frac{1}{4}$ Schock Doppelstangen, 5 Klftr. Kloben, $7\frac{1}{2}$ Klftr. Knüppel, 3 Klftr. Stangenreißig; b. Buchen: 43 Stück Nutzenden, 1 Klftr. Kloben, 3 Klftr. Knüppel, $2\frac{1}{2}$ Schock Reißig; c. kürzlich aufgearbeitet $1\frac{1}{4}$ Schock birken Stangen, circa 40 Schock birken, weiden und fichten Reißig, am Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Roß hieselbst öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schmiedeberg, den 1. Februar 1851.

Königliche Forstrevier-Verwaltung.
Encke.

557. **Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.**
Das im Goldberg=Hainauer Kreise gelegene, zum Nachlasse des Gutsbesitzers Gustav Peisker gehörige Rittergut Ober=Brockendorf soll auf den Antrag der Erben zum Zwecke ihrer Auseinandersetzung
am 10. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Kreisgericht hierselbst freiwillig subhastirt werden. Dasselbe enthält 1200 Morgen Ackerland und 90 Morgen Busch, Wiesen u. s. w.; ist mit völlig massiven Wohn= und Wirthschaftsgebäuden versehen, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Hainau und 2 Meilen von Liegnitz entfernt, und landschaftlich auf 91,072 rtl. 10 sgr. abgeschätzt.
Die Kaufbedingungen sind im II. Büreau des Kreisgerichts, bei dem Wirthschafts=Amte zu Ober=Brockendorf und bei dem Rechts=Anwalt Maisan in Hainau einzusehen.
Goldberg, den 30. Januar 1851.
Königliches Kreis=Gericht. II. Abtheilung.

187. **Freiwillige Subhastation.**
Die den Erben des hier verstorbenen Vorwerksbesitzers Alexander Höfig gehörigen Grundstücke
a. das Vorwerk Nr. 2 Haynau,
b. der Garten Nr. 7 hier,
c. das Ackerstück Nr. 2 an der Göllschauer Straße,
welche zusammen gerichtlich auf 16,918 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. taxirt worden sind, sollen der Erbtheilung halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Hierzu steht auf den
6. März c., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Partheienzimmer I. Termin an.
Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Bureau I. einzusehen. Die Verkaufsbedingungen sind die gesetzlichen.
Haynau, den 6. Januar 1851.
Die Königliche Kreis-Gerichts=Commission. I.
gez. von Ziegler.

532. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Hofehaus nnd Garten nebst Zubehör No. 105. zu Giesmannsdorf, abgeschätzt auf 297 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 1. Februar 1851.
Königliche Kreis=Gerichts=Deputation.
Georg.

526. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Ackerstück No. 40 zu Giesmansdorf, abgeschätzt auf 489 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 1. Februar 1851.
Königliche Kreis=Gerichts=Deputation.
Georg.

531. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis=Gericht zu Jauer.
Die dem Johann Christian Ulbrich gehörige Häuslerstelle No. 9 zu Rathschütz, abgeschätzt auf 775 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Jauer, den 8. Januar 1851.

538. **Freiwillige Subhastation.**
Die dem minorennen August Wilhelm Meusel gehörigen Grundstücke
1. die Freinahrung Nr. 149 zu Ober=Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2000 rtl.; und
2. die Waldparzelle Nr. 12 zu Mittel=Gerlachsheim, [ab]geschätzt auf 92 rtl. 15 sgr.,
werden auf
den 12. April c., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft.
Taxe und Verkaufsbedingungen können während der Amtsstunden in unserm II. Büreau eingesehen werden.
Lauban, den 26. Januar 1851.
Königliches Kreis=Gericht II. Abtheilung.

199. **Freiwillige Subhastation**
Das den Bauer Johann August Seidelschen Erben gehörige sub Nr. 15 zu Beerberg gelegene und gerichtlich auf 2,481 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf abgeschätzte Bauergut wird in termino
den 27. März 1851, Vormittag 11 Uhr,
auf hiesigem Kreis=Gericht verkauft.
Die Verkaufsbedingungen nebst Taxe sind in unserm II. Bureau während der Amtsstunden einzusehen.
Lauban, den 29. Dezember 1850.
Königliches Kreis=Gericht. II. Abtheilung.

3993. **Nothwendiger Verkauf.**
Das dem Oekonom Carl Wilhelm Ritter gehörige sub No. 2 zu Ober=Adelsdorf belegene Restbauergut, abgeschätzt auf 7797 Thlr. 10 Sgr., soll
am 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Büreau einzusehen.
Goldberg, den 21. September 1850.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

529. **Verpachtung.**
Das im Hirschberger Kreise, eine Meile von Hirschberg, im Mitteldorfe zu Reibnitz belegene Rustikal=Vorwerk Nr. 8, zu welchem, außer den Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und Garten, einschließlich der Gasthofsgerechtigkeit nebst Brennerei
circa 600 Morgen guter tragbarer Acker, 20 Morgen 162 Quadratruthen Wiesen, 1 Morgen Garten und 1 Morgen 36 Quadratruthen Teiche, die Schäferei-Nutzung und
verschiedene Inventarien=Gegenstände, an Vieh, Schiff und Geschirr
gehören, soll von Johanni 1851 anderweit auf 9 Jahr verpachtet werden.
Die Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Generalbevollmächtigten und Inspektor eingesehen werden, auch sind solche gegen Entrichtung der Copialien abschriftlich mitzutheilen.
Schloß Sonnewalde, den 2. Februar 1851.
Der Generalbevollmächtigte und Inspektor.
gez. Pietermann.

Zu verkaufen oder zu verpachten.
534. Mein ganz nah an der Stadt liegendes Kaffeehaus und Garten, der einzige der Stadt Haynau, ist bald zu verkaufen, oder zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei mir selbst zu erfragen. Klausener,
Kämmerei=Kassen=Buchhalter.

Anzeigen vermischten Inhalts.
556. Mitleser zur Illustrirten Zeitung sucht
C. Kluge, Musikus in Warmbrunn.

456. # Strohhüte

werden auf's Beste gewaschen, gebleicht, appretirt und nach der neuesten diesjährigen Façon umgenäht und modernisirt in der Damenputz- und Posamentir-Waaren-Handlung von

Hirschberg. Innere Langgasse. **M. Urban.**

553. Mit dem 10. d. M. tritt auf der Gemeinde-Jagd zu Boberröhrsdorf die Schonzeit ein, wogegen Uebertreter unsres Beschlusses gewarnt werden.
Boberröhrsdorf, den 6. Februar 1851.
Die Jagdpächter S. M.

547. **Bekanntmachung.**
Nachdem der Kauffunger Militair-Begräbniß-Verein an seine wirklichen Mitglieder gedruckte Scheine ausgegeben hat, so werden alle noch etwa sich vorfindenden geschriebenen Scheine des ꝛc. Vereins hiermit für ungültig erklärt.
Kauffung den 3. Febr. 1851. Die Deputation.

Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Bunzlau.
Durch die so zahlreiche Theilname des Instituts verfehlen wir nicht, hiermit bekannt zu machen, daß selbiges seit dem 1. Februar d. seine Wirksamkeit angetreten hat, und wir ersuchen daher diejenigen Personen welche noch Willens sind zuzutreten, um deren baldige Meldungen, welche erfolgen können bei den Herren: Graupner in Haynau, Kürschner Seliger in Naumburg, Trautmann in Greiffenberg, Wehner in Friedeberg, Schuhmacher-Meister Nüsser in Lauban, Weber-Meister W. Pfeiffer in Sprottau, und dem Kupferschmied-Meister Hoernig in Sagan, welche sämmtliche mit Autorisation versehen sind.
Bunzlau, den 3. Februar 1851.
Das Curatorium.
520. Mehner, Dirigent.

536. Im Institut der Unterzeichneten können noch einige Pensionairinnen, — doch nur Töchter gebildeter Eltern, Aufnahme finden. Die näheren Bedingungen sind jederzeit schriftlich und mündlich im Lokale des hiesigen Töchter-Instituts zu erfragen, und werden etwaige Meldungen möglichst bald erbeten. —
A. Lange,
Vorsteherin des höheren Töchter-Instituts zu Goldberg in Schlesien.

549. Argent comptant mag sich der Gerichtsmann Hackert in Boberröhrsdorf wohl erwerben, da er die Beiträge zu der Feuersocietät wohl ad libitum einnehmen mag. Aber Verdienste? Einsender dieses hat bei einer Versicherungssumme von 400 rtlr. laut Quittungsbuch 2 sgr. 11 pf. bezahlt.

513. **Bescheidene Frage!**
Wird denn der resp. Männer-Gesang-Verein, unter Leitung des Herrn Cantor Parke zu Friedeberg a. Q., die Güte haben, die das Publikum so sehr ansprechenden beliebten Gesellenfahrten binnen Kurzem noch einmal zu geben?
Mehrere Freunde des Gesanges.

Verkaufs-Anzeigen.
548. Das Haus Nr. 186 zu Kunnersdorf ist aus freier Hand zu verkaufen.

542. Ich bin Willens meine Wassermühle Nr. 54 zu Quirl, mit 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle, mit Acker und Wiesewachs baldigst zu verkaufen. Dieselbe ist mit vollständigem Wasser versehen, liegt zwischen zwei lebhaften Handelsstädten und würde sich auch zu jeder Fabrik-Anlage gut eignen.
Kauflustige und Zahlungsfähige können sich jeder Zeit bei mir melden.
Quirl. F. Schlegel, Müllermeister.

539. **Verkaufs-Anzeige.**
Veränderungs- und kränklicher Lage halter, beabsichtige ich, und bin deß Willens, meine, in der Nieder-Vorstadt Liebenthal gelegene Besitzung, mit lebenden und todten Inventarium, an gutem Viehbestand und Wirthschaftsgeräthen, semperfrei, jederzeit zu verkaufen. Dieselbe besteht im massiven Wohnhause, worin 6 bewohnbare Stuben nebst Alkoven, zwei feuersichere lichte Gewölber, welche mit eisernen Thüren verwahrt sind, zwei lichte Keller, und gewölbte Stallung, nebst großem Bodengelaß, mit der daran stoßenden massiven Scheuer, welche mit eichener Tenne belegt ist; daran liegt ein dazu gehöriger Obst- und Grase-Garten und Grundstücke, bestehend in gutem pfluggängigem Ackerland und gutem Wiesewachs. Es würde sich diese Besitzung der Lokalität wegen, weil auch ein laufendes gutes Wasser dazu gehört, zu jedem Geschäft und Betriebe eignen. Es können sich daher jederzeit Käufer, welche Lust haben, selbige Besitzung an sich zu bringen, beim unterzeichneten Eigenthümer melden, und dieselbe jederzeit in Augenschein nehmen.
Kloster Liebenthal, den 6. Febr. 1851.
Ignatz Kühn, Gerber-Mstr.

524. **Beachtungswerth.**
Eine bedeutende Quantität von: Eichnen Klötzern und Mühlwellen bis einige 30 Fuß lang und von 20 bis 36 Zoll Durchmesser, ebenso eine Parthie eichner Bohlen 2 bis 6 Zoll Stärke und verschiedener Länge, ist zu verkaufen. Auch können diese Hölzer an den Bestimmungort des Käufers geliefert werden.
Das Nähere ist auf portofreie Anfrage bei dem Eigenthümer zu erfahren. A. Nickelmann,
Jauer, den 4. Februar 1851. Holzhändler.

527. Auf dem Dominium Matzdorf bei Spiller sind circa 200 Ctr. schönes vorjahriges Wiesenheu zu verkaufen.

531. # Apollo-Kerzen,

ganz weiß, das Pack 10 Silbergroschen, empfiehlt
Gustav Ullmann. (Langgasse.)

523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Hirschberg. G. Enders, Schneider-Mstr.
wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlaube.

447. **Kaufgesuch.**
Eine ländliche Besitzung von 10 bis 20 Morgen Acker, mit gut gebautem Wohnhaus, in einem großen Dorfe des Laubaner, Löwenberger oder Hirschberger Kreises freundlich gelegen, wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen oder mündlichen Anfragen an Unterzeichneten wenden.
Greiffenberg am 27. Januar 1851.
W. M. Trautmann.

Zu vermiethen.

142. Eine Stube im ersten Stock mit Küche und Zubehör ist von Ostern an zu vermiethen.
Grätzbach. Langgasse Nr. 141.

Personen finden Unterkommen.

545. Ein geschickter, auch in Galanterie-Arbeit erfahrener **Buchbinder-Gehülfe** findet sofort gute dauernde Condition. Bei wem? theilt auf frankirte Briefe mit die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

552. Das Dominium Ober-Langenau kann einen braven und gewandten Menschen als Kutscher nachweisen, der durch die Einziehung zum Militair dienstlos geworden ist.

530. Ein tüchtiger Schäfer, der die besten Zeugnisse aufweist, sucht entweder bald, oder zu Johanni d. J. ein Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Buchhandlung C. F. Weigmann in Schweidnitz.

Lehrlings-Gesuche.

507. Einen Lehrling nimmt an
H. Schubert, Buchbinder-Meister.

499. Auf einem größeren Dominio im Bunzlauer Kreise kann sofort oder zum 1. März d. J. ein Wirthschafts-Eleve placirt werden. Wo? erfährt man in der Exped. d. B.

491. **Offene Stellen!**
Zwei Gartenlehrlinge, mit guten Schulkenntnissen, finden in einer großen Gärtnerei in allen Branchen zu Ostern d. J. Aufnahme, und können sich melden in Schollwitz bei Hohen-Friedeberg, Bolkenhayner Kreis, bei dem Kunst-Gärtner Göhler.

501. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen finden beim
Uhrmacher Berndt in Schweidnitz.

525. **Lehrlings-Gesuch.**
Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, findet entweder bald oder zu Termin Ostern d. J. in meinem Material-Waaren-Geschäft ein Unterkommen, bei:
Jauer, den 4. Februar 1851. Rudolph Jaensch.

Geld-Verkehr.

546. **200 Rthlr.** sind alsbald, **aber nur** gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Wo? erfährt man in der Exped. des Boten.

Einladungen.

537. Sonntag den 9. Februar
Concert im Wintergarten.
Darin kommt unter Andern zur Aufführung:
Traumbilder der Fantasie,
Potpourri von Lumbye, wozu das Programm an der Kasse gegeben wird.
Mon-Jean.

541. Künftigen Sonntag den 9. Februar ladet zu Horn-Musik ergebenst ein
Döring in Straupitz.

521. Künftigen Sonntag wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik abgehalten. Bei kalter Witterung wird in der Schenkstube getanzt.
August Dittmann,
Gastwirth zum goldnen Schlüssel.
Schmiedeberg den 3. Februar 1851.

Wechsel- und Geld Cours.
Breslau, 4. Februar 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	140¾
Hamburg in Banco, à vista		150¾
dito dito 2 Mon.	150⅝	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 19½
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	—	99¾
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95¼	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	108$^{1}/_{12}$	—
Polnisch Courant - - - -	94⅓	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	—	78$^{5}/_{12}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	85	—
Seehandl-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	128
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	101⅔	—
dito dito dito 3½ p. C.	—	90
Schles.Pf.v.1000Rtl., 3½ p.C.	95⅔	—
dito dt. 500 - 3½ p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	101½	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p.C.	92	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 4. Februar 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - -	112¼ G.
" B. - - - - -	107 G.
" Priorit. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib.	74½ Br.
" Priorit. - -	[illegible]
Köln-Mindener - - - -	82 [illegible]
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	—
Sächs.-Schl. Zus.-Sch.	[illegible]
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74 G.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch.	37½ [illegible]

Getreide-Markt-Preise.
Hirschberg, den 6. Februar 1851

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	28	—	1	18	—	1	5	—	—	22	
Mittler	2	—	—	1	25	—	1	15	—	1	2	—	—	21	
Niedriger	1	26	—	1	23	—	1	12	—	—	29	—	—	21	

Erbsen	Höchster	1	15	—	Mittler	1	13	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.